

Telefon: 233 - 84165
Telefax: 233 - 83535

**Referat für
Bildung und Sport**
Zentrales
Immobilienmanagement

**Einmaliger Investitionskostenzuschuss der
Landeshauptstadt München für den Neubau eines
5-zügigen staatlichen Gymnasiums mit 4-fach-
Sporthalle gemäß städtischem
Standardraumprogramm für G 9
durch den Landkreis Dachau am Standort
Karlsfeld**

- 1. Information an den Stadtrat über die
Ergebnisse des Realisierungswettbewerbs und die Beauftragung eines
Preisträgers aus dem Wettbewerbsverfahren mit der weiteren Bearbeitung der
Planung**
- 2. Erwirkung der Projektfreigabe auf Grundlage Entwurfsplanung und Kosten-
berechnung i.S.d. DIN 276 sowie die Genehmigung des Höchstbetrags des
einmaligen Investitionskostenzuschusses auf Basis von Entwurfsplanung
und Kostenberechnung i.S.d. DIN 276 zuzüglich einer Risikoreserve in Höhe von 10 %**
- 3. Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022-2026,
Investitionsliste 1, Maßnahme Nr. 2320.8540, Rangfolgen-Nr. Neu für den
Finanzierungsanteil LHM i.H.v. 32,23 Prozent (rd. 32,35 Mio. Euro)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06237

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 04.05.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

In einem gemeinsamen Vertrag wurde am 20.08.2018 (Vertrag vom 20.08.2018, geändert durch Vertrag vom 25.01./31.01.2022) zwischen dem Landkreis Dachau und der Landeshauptstadt München das Schüler*innenverhältnis der Landeshauptstadt München und des Landkreises Dachau festgehalten und der daraus resultierende Anteil der Höhe der Zuwendung der Landeshauptstadt München mit 32,23 % festgelegt. Der Zuschuss der Landeshauptstadt München beläuft sich höchstens auf den entsprechenden Anteil der Summe der in der Kostenberechnung nach DIN 276 ausgewiesenen Kosten der Kostengruppe 230 sowie 300 bis 700.

Der Stadtrat hat am 29.06. / 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06384) eine Grundsatzentscheidung und am 29.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10347) folgenden Folgebeschluss für einen einmaligen Baukostenzuschuss der Landeshauptstadt München auf Basis einer freiwilligen Kooperation für den Neubau eines 5-zügigen staatlichen Gymnasiums des Landkreises Dachau am Standort Karlsfeld gefasst:

1. *Dem Ergebnis der Verhandlungen mit dem Landkreis Dachau zur Vereinbarung über eine Zuwendung zu den Baukosten eines neu zu errichtenden staatlichen 5-zügigen Gymnasiums mit 4-fach Sporthalle sowie vorläufigem städt. Standardraumprogramm Gymnasien G 9 entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 05.07. / 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06384), das aufgrund der Konkretisierung der Studentafel zu gegebener Zeit bei Bedarf fortzuschreiben sein wird, um einen einwandfreien Schulbetrieb gewährleisten zu können, wird zugestimmt.*
2. *Dem Ergebnis der Verhandlungen mit dem Landkreis Dachau zur Vereinbarung hinsichtlich der Neufestsetzung des Aufteilungsschlüssels für die Höhe der einmaligen Zuwendung der Landeshauptstadt München (Ziff. 2.3.1) sowie der Festlegung des Höchstbetrags des einmaligen Investitionskostenzuschusses auf Basis von Entwurfsplanung und Kostenberechnung i.S.d. DIN 276 zuzüglich einer Risikoreserve in Höhe von 10 Prozent (Ziff. 2.3.2), wird zugestimmt.*
3. *Das Referat für Bildung und Sport wird ermächtigt, unwesentliche Änderungen und Ergänzungen beim Vereinbarungsentwurf auf dem Verwaltungswege herbeizuführen, die sich ggf. beim weiteren Abstimmungsprozess mit dem Landkreis Dachau und mit dem Freistaat Bayern bzw. der Regierung von Oberbayern als FAG-Bewilligungsbehörde oder aus sonstigen Gründen ergeben können und die vertragliche Eckpunkte, insbesondere den Aufteilungsschlüssel und die Festlegung des Höchstbetrags des einmaligen Investitionskostenzuschusses auf Basis von Entwurfsplanung und Kostenberechnung i.S.d. DIN 276 zuzüglich einer Risikoreserve in Höhe von 10 % nicht beeinträchtigen.*
4. *Das Referat für Bildung und Sport wird nach Maßgabe der Anträge zu 1. und 2. beauftragt, die Zuwendungsvereinbarung mit dem Landkreis Dachau abzuschließen, sofern die Regierung von Oberbayern die förderrechtliche Unbedenklichkeit bestätigt und eine etwa nach KommZG erforderliche Genehmigung erteilt.*
5. *Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Stadtrat über die Ergebnisse des Realisierungswettbewerbs und die Beauftragung eines Preisträgers aus dem Wettbewerbsverfahren mit der weiteren Bearbeitung der Planung zu informieren.*
6. *Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, zu gegebener Zeit die Projektfreigabe im Stadtrat auf Grundlage Entwurfsplanung und Kostenberechnung i.S.d. DIN 276 sowie die Genehmigung des Höchstbetrags des einmaligen Investitionskostenzuschusses auf Basis von Entwurfsplanung und Kostenberechnung i.S.d. DIN 276 zuzüglich einer Risikoreserve in Höhe von 10 % herbeizuführen.*
7. *Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, das Vorhaben mit dem Finanzierungsanteil LHM i.H.v. 32,23 Prozent (rd. 22,6 Mio. Euro) zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 - 2021, Maßnahme Nr. 2320.8540, Investitionsliste 1, Rangfolgen-Nr. Neu, anzumelden.*
8. *Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für den einmaligen Investitionskostenzuschuss für ein staatliches Gymnasium des Landkreises Dachau am Standort Karlsfeld auf der Finanzposition 2320.8540 zum Haushalt 2019 ff. anzumelden.*

2. Aktueller Sachstand

2.1 Ergebnisse des Realisierungswettbewerbs und die Beauftragung des Preisträgers

Am 21.01.2020 hat das Preisgericht in Dachau getagt. Der erste Preis und die Beauftragung ging an das Architekturbüro Fritsch + Tschaidse Architekten aus München.

2.2 Vorstellung der Entwurfsplanung

Am 20.07.2021 wurde die Entwurfsplanung für das 5-zügige Gymnasium durch die Projektsteuerer Meixner & Partner vorgestellt und im Oktober 2021 um die Kostenberechnung nach DIN 276 ergänzt.

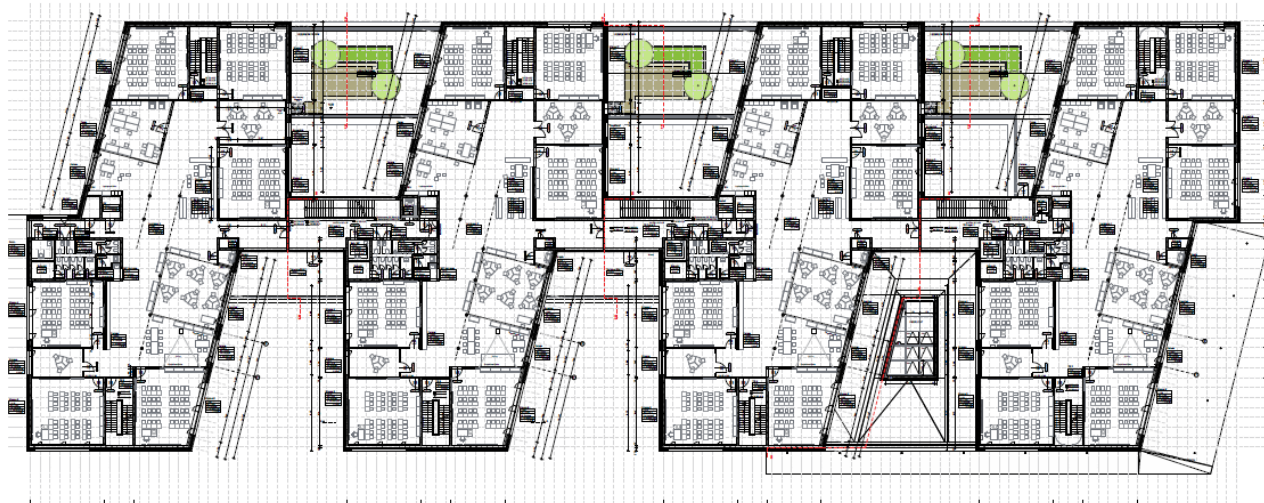
Die überschlägige Plausibilisierung der Entwurfsplanung ergab, dass die Vorgaben des Raumprogramms, sowie die Arbeitshinweise für Schulen gut umgesetzt wurden. Das Konzept Lernhaus ist planerisch sehr gut interpretiert. Durch bestehende Sichtbeziehungen zwischen den Räumen des Lernhausclusters und dem multifunktionalen Mehrzweckbereich werden die Flächen flexibel genutzt. Dazu ist die Mitte entsprechend ausgestattet. Das Lernhaus schafft den Raum, der für die Variation moderner Unterrichtsformen und ganztägige Betreuung benötigt wird. Im Bereich Lernhaus wird das Standardraumprogramm eingehalten, während im Kreativbereich das Raumprogramm ausgeweitet wurde. Der Planung, auch in den Bereichen Elektrotechnik, Heizung, Lüftung und Sanitär, konnte damit seitens des Referat für Bildung und Sport und Baureferat zugestimmt werden.



Neubau 5-zügiges Gymnasium Karlsfeld mit 4 Sporthalleinheiten und Freisportflächen

Datenquelle: <https://fritsch-tschaidse.de/de/wettbewerbe/>





Datenquelle: Regelgrundriss, Präsentation Entwurfsplanung Fritsch + Tschaidse



Neubau 5-züiges Gymnasium Karlsfeld mit 4 Sporthalleneinheiten und Freisportflächen
 Datenquelle: <https://fritsch-tschaidse.de/de/wettbewerbe/>

Die schulaufsichtliche Genehmigung der Regierung von Oberbayern für den Neubau eines Gymnasiums in Karlsfeld und den Neubau von Hallen- und Freisportflächen liegt zwischenzeitlich vor.

Die Maßnahme ist nach Art. 10 BayFAG förderfähig. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die Regierung von Oberbayern wurde mit Förderantrag vom 15.12.2021 für den Finanzierungsanteil der Landeshauptstadt München beantragt und am 22.02.2022 erteilt.

3. Darstellung der Kosten und Finanzierung

Die vom Landkreis Dachau genannten gesamten Projektkosten zur Kostenberechnung liegen mit Index August 2021 bei 101.508.000 Euro inkl. Risikoreserve. Die von der Landeshauptstadt München bezuschussten Gesamtkosten der Kostengruppen 230 sowie 300 bis 700 betragen 100.368.884 Euro inkl. 10 % Risikoreserve. Die Prüfung der Kosten auf Plausibilisierung nach Nutzungseinheiten (Schule, SPH und TG) durch das Baureferat hat ergeben, dass die Kosten für das Gymnasium und die 4-fach-Sporthalle mit Freiflächen im Rahmen vergleichbarer Bauvorhaben bei der Landeshauptstadt München inklusive Klimaneutralität liegen.

Gegenüber der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10347 im Bildungsausschuss vom 29.11.2017 mit einem damaligen anteiligen Kostenansatz von 22,6 Mio. € (Index Mai 2017) haben sich die Kosten durch die Konkretisierung der Planung und einer Indexanpassung von 23% auf den Stand August 2021 erhöht.

Somit beträgt der Finanzierungsanteil der Landeshauptstadt München i.H.v. 32,23 % auf Basis der Entwurfsplanung und Kostenberechnung i.S.d. DIN 276 ausgewiesenen Kosten der Kostengruppen 230 sowie 300 bis 700, rd. 32.350.000 Euro inkl. einer Risikoreserve in Höhe von 10 %. Hierbei sind keine etwaigen Zuschüsse aus KfW-Mitteln berücksichtigt.

Dieser Betrag i.H.v. rd. 32.350.000 Euro stellt damit den Höchstbetrag des einmaligen Investitionskostenzuschusses auf Basis von Entwurfsplanung und Kostenberechnung i.S.d. DIN 276 inkl. einer Risikoreserve in Höhe von 10 % dar.

**MIP RF-Nr. 10 alt: Einmaliger Investitionskostenzuschuss für ein staatliches Gymnasium des Landkreises Dachau am Standort Karlsfeld
Maßnahme Nr. 2320.8540,**

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz 2028ff.
B (988)	22.561	980	21.581	1.200	3.800	8.000	5.700	2.881	0	0
Summe	22.561	980	21.581	1.200	3.800	8.000	5.700	2.881	0	0
St. A.	22.561	980	21.581	1.200	3.800	8.000	5.700	2.881	0	0

**MIP: RFNr. 010: neu, Einmaliger Investitionskostenzuschuss für ein staatliches Gymnasium des Landkreises Dachau am Standort Karlsfeld
Investitionsliste 1, Maßnahme Nr. 2320.8540, Rangfolgen-Nr. 10**

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028ff.
E (988)	32.350	980	31.370	1.200	3.800	12.000	8.200	3.229	2.941	0
Summe	32.350	980	31.370	1.200	3.800	12.000	8.200	3.229	2.941	0
St. A.	32.350	980	31.370	1.200	3.800	12.000	8.200	3.229	2.941	0

In den Gesamtkosten ist eine Risikoreserve von 10 % enthalten.

Die erforderlichen Haushaltsmittel und ggf. erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen werden termingerecht zum jeweiligen Haushalt bei der Stadtkämmerei durch das Referat für Bildung und Sport angemeldet.

Diese Beschlussvorlage ist dringlich und nicht aufschiebbar, da der Landkreis Dachau für die Vergabe zeitnah das Einvernehmen der Landeshauptstadt München benötigt, um den Terminplan einhalten und damit die zeitgerechte Schulversorgung, auch für die entsprechenden Münchner Schüler*innen sicherstellen zu können. Das Einvernehmen der Landeshauptstadt München kann jedoch erst nach der Projektfreigabe im Stadtrat auf Grundlage der Entwurfsplanung und Kostenberechnung i.S.d. DIN 276 sowie der Genehmigung des Höchstbetrags des einmaligen Investitionskostenzuschusses auf Basis von Entwurfsplanung und Kostenberechnung i.S.d. DIN 276 erfolgen.

4. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht von Bezirksausschüssen.

5. Abstimmung mit den Referaten

Die Vorlage ist mit dem Baureferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Eine termingerechte Zuleitung der Beschlussvorlage in der nach der AGAM vorgesehenen Frist war nicht möglich, da die erforderlichen Abstimmungen zum Teil erst jetzt abgeschlossen werden konnten. Eine Behandlung in dieser Sitzung ist im Hinblick auf die Ausführungen unter Ziffer 3 (letzter Absatz) dringend erforderlich und nicht aufschiebbar, um die Vertragsverhandlungen abschließen zu können.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Anja Berger, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Das Ergebnis des Realisierungswettbewerbs und die Information über die Beauftragung des Preisträgers für den Neubau eines 5-zügigen staatlichen Gymnasiums des Landkreises Dachau am Standort Karlsfeld werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Projektfreigabe für den Neubau eines 5-zügigen staatlichen Gymnasiums des Landkreises Dachau am Standort Karlsfeld auf Grundlage der Entwurfsplanung und Kostenberechnung i.S.d. DIN 276 sowie die Genehmigung des Höchstbetrags des einmaligen Investitionskostenzuschusses auf Basis von Entwurfsplanung und Kostenberechnung i.S.d. DIN 276 in Höhe von 32.350.000 Euro inkl. einer Risikoreserve in Höhe von 10 % werden erteilt.
3. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, entsprechend dem Vortrag das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022-2026 zu ändern. Die erforderlichen Haushaltsmittel und ggf. erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen werden termingerecht zum jeweiligen Haushalt bei der Stadtkämmerei durch das Referat für Bildung und Sport angemeldet.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – ZIM-West 2

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Stadtkämmerei-HAII-2
An die Stadtkämmerei-HAII-22
An das Baureferat-HZ
An das Baureferat-RG4
An das Referat für Bildung und Sport- ZIM-SBS
An das Referat für Bildung und Sport- A
An das Referat für Bildung und Sport- A-2
An das Referat für Bildung und Sport- GL 2
An das Referat für Bildung und Sport- Recht
3. An das Landratsamt Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau
z. K.

Am